

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Atter (21)

am Dienstag, 28. Februar 2017

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.10 Uhr

Ort: Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Ratsvorsitzende Westermann

von der Verwaltung: Herr Stadtrat Otte, Vorstand Städtebau, Umwelt, Ordnung  
Herr Schröder, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiter Stadtservice

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG:

Herr Dr. Rolfes, Vorstand Verkehr

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Ausbreitung des „Drüsigen Springkrauts“ an den Straßenrändern (Straße Gut Leye)
  - b) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg:
    - Regelung der Zu- und Abfahrten zu den Parkmöglichkeiten am Rubbenbruchsee / Anfrage zu einer eventuellen Öffnung der Straße An der Landwehr für den Durchgangsverkehr
    - Bauvorhaben am Rubbenbruchsee (Bauruine)
  - c) Leyer Straße: Bessere Sichtbarkeit der Mittelinsel in Höhe Einmündung Zum Flugplatz stadteinwärts
  - d) Busfahrkosten für Atterfeld und Ortskern bis zum Eversburger Platz / Einführung Kurzstreckenticket
  - e) Anfrage zu einer eventuellen Schließung des Friedhofs Atter
  - f) Bebauungsplan Nr. 306 - In der Strothe: Schutz des Naturdenkmals (Baumbestand) im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken In der Strothe/Landrat-von-Ostman-Straße
  - g) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel
  - h) Sachstand zur Verkehrssituation Wersener Landstraße
    - Vorschlag für einen Zebrastreifen in Höhe der Straßen Gut Leye/In der Strothe
    - Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen
  - i) Zum Flugplatz: fehlende Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsverkehr im oberen Abschnitt der Straße
  - j) Abschaffung der Sondernutzungsgebühren für ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Stadtputztag am Samstag, 25. März 2017
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
  - a) Geschwindigkeitsüberwachung Leyer Straße
  - b) Umbenennung historisch belasteter Straßennamen
  - c) Leyer Straße - weitere Geschwindigkeitsbegrenzung
  - d) Leyer Straße - Kontrolle des Lkw-Durchfahrverbots
  - e) Markierungen am Kreisel Leyer Straße/Wersener Landstraße
  - f) Wartehäuschen an der Bushaltestelle „An der Landwehr“

Frau Westermann begrüßt ca. 25 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Panzer, Herrn Schoppenhorst - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Sie teilt weiterhin mit, dass sich der Verein „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e.V.“ an den Oberbürgermeister gewandt hat mit der Bitte, dass die jeweilige Sitzungsleitung in den Bürgerforen Stadtteil Atter die Anwesenden auf einen respektvollen Umgang aller Beteiligten miteinander während der Sitzung hinweist. Frau Westermann entspricht diesem Wunsch und gibt diese Bitte hiermit weiter.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Frau Westermann verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 27.09.2016 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Ausbreitung des „Drüsigen Springkrauts“ an den Straßenrändern (Straße Gut Leye)**

Herr Hunsche berichtet über die Ausbreitung des Neophyten „Indisches oder drüsiges Springkraut“, das die heimische Flora verdrängt. Er fragt, wie die Stadt Osnabrück die Ausbreitung der Pflanze bewertet und ob eine Mahd durchgeführt wird. Weiterhin wird gefragt, ob weitere Neophyten in Atter bekannt sind.

Stellungnahme der Verwaltung: Impatiens glandulifera, das Drüsige Springkraut hat seine ursprüngliche Verbreitung auf dem Indischen Subkontinent. Als Zierpflanze wurde es im 19. Jahrhundert auch in Nordamerika und Europa eingebürgert. Es wächst vor allem in feuchten Wäldern, Auen- und Uferlandschaften mit hohem Nährstoffgehalt. Die Pflanze ist in Deutschland sowie im übrigen Mittel- und Westeuropa weit verbreitet. Die größte Ausbreitung erfolgt entlang von Fließgewässern und dann besonders bei Hochwasser. Aufgrund des artspezifischen Temperaturoptimums der Pflanze zwischen 24 und 32°C scheint auch der Klimawandel die Pflanze zu begünstigen. Daher kann auch in Osnabrück eine zunehmende Ausbreitung der Art angenommen werden. Das Bundesamt für Naturschutz gibt auf der nachfolgenden Internetseite (<https://neobiota.bfn.de/12639.html>) klare Handlungsempfehlungen zur Bekämpfung der Pflanze.

Herr Otte erläutert die Maßnahmen zur Eindämmung der Pflanze: Bei der einjährigen Art Impatiens glandulifera muss vor allem die Samenbildung verhindert werden. Wesentlich für den Erfolg ist es deshalb, mit einer Maßnahme alle Pflanzen in der Fläche zu erreichen. Wichtiger als die Methode ist der Zeitpunkt: Zu früher Schnitt führt zu Regeneration der Pflanzen, zu später Schnitt hingegen zum Nachreifen der Samen an den geschnittenen Pflanzen. Ein Schnitt im Frühjahr ist daher nicht zielführend. Der beste Zeitpunkt zum Schnitt ist beim Auftreten der ersten Blüten, also meist Ende Juli. Dabei ist der Schnitt möglichst tief zu führen, auf großen befahrbaren Flächen mit dem Mulchgerät, ansonsten per Handarbeit mit dem Freischneider. Kleinere Vorkommen können auch durch Ausreißen per Hand bekämpft werden. Besonders bei großen Beständen hat es sich bewährt, die Pflanzen auf Haufen zu sammeln. Da auch hier mit Nachwachsen von Pflanzen oder der Bewurzelung von Sprossen zu rechnen ist, muss nachkontrolliert werden.

Die Vielzahl der auch in Osnabrück vorkommenden Neophyten (Riesen-Bärenklau, Japanischer Knöterich, Späte Traubenkirsche, Drüsiges Springkraut usw.) macht es hinsichtlich deren Bekämpfung notwendig, Prioritäten zu setzen. Aufgrund der personell und finanziell

begrenzten Ressourcen führt der Fachbereich Umwelt und Klimaschutz entsprechende Maßnahmen derzeit nur auf den Naturschutz- und Kompensationsflächen (Gesamtfläche ca. 300 ha) durch. Insbesondere der Riesen-Bärenklau und das Drüsige Springkraut werden dort seit mehreren Jahren auch in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund (NABU) gezielt bekämpft oder eingedämmt. Da derartige Maßnahmen nur zum Erfolg führen, wenn alljährlich wiederkehrende Kontrollen und fortschreitende Bekämpfungen gesichert sind, werden die Aktionen auch in den kommenden Jahre noch auf diesen Flächen durchgeführt werden müssen.

Aktive Maßnahmen auf Privatflächen, wie in diesem Fall im Waldgebiet von Gut Leye, sind grundsätzlich vom Grundeigentümer durchzuführen. Hier kann die Verwaltung lediglich beratend unterstützen.

In Atter kommt neben dem Drüsigen Springkraut als weitere Neophytenart insbesondere der Riesenbärenklau entlang der Düte vor. Auch hier werden auf den stadteigenen Naturschutz- und Kompensationsflächen aktive Maßnahmen durchgeführt.

Herr Hunsche dankt für die ausführliche Stellungnahme.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: In der Ratssitzung am 14.03.2017 (TOP Ö 5.2)<sup>1</sup> wurde ein Antrag „Strategie gegen Ausbreitung von giftigen Pflanzen“ beschlossen.

## **2 b) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 559 - Rubbenbruchweg:**

### **1. Regelung der Zu- und Abfahrten zu den Parkmöglichkeiten am Rubbenbruchsee / Anfrage zu einer eventuellen Öffnung der Straße An der Landwehr für den Durchgangsverkehr**

### **2. Bauvorhaben am Rubbenbruchsee (Bauruine)**

1. Frau von Kamen fragt, inwieweit die Zu- und Abfahrten zu den Parkmöglichkeiten am Rubbenbruchsee geregelt werden und ob evtl. die Straße An der Landwehr für Durchgangsverkehr geöffnet wird.
2. Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ fragt, warum der Bau am Rubbenbruchsee politisch boykottiert wird.

Herr Otte trägt die Stellungnahme der Verwaltung zu den Anfragen vor:

#### Zu Frage 1:

Bisher haben zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 559 – Rubbenbruchweg - zwei öffentliche Beteiligungsphasen stattgefunden. Nach der zuletzt im Januar 2013 erfolgten Entwurfsoffenlegung wurde entschieden, das ursprüngliche Plankonzept zu ändern. Das Plangebiet soll um die Grundstücksflächen südlich der Straße *Barenteich* verringert und die zunächst südlich der Straße *Barenteich* angedachte Stellplatzanlage nach Norden verlagert werden. In diesem Zusammenhang wird das Grundstück *Barenteich 1*, auf dem sich eine Bauruine befindet, zukünftig nicht mehr Gegenstand der städtebaulichen Planung sein. Der Bebauungsplan Nr. 559 wird nach derzeitigem Planungsstand somit für dieses Grundstück kein Planungsrecht schaffen, sodass die Zukunft des Hotelrohbaus im laufenden bauaufsichtlichen Verfahren zu entscheiden ist.

Der neue Planentwurf des Bebauungsplans sieht eine Stellplatzanlage mit ca. 160 Pkw-Einstellplätzen in einem Bereich südlich der *Wersener Straße* mit einer parallel zu dieser Straße verlaufenden Zuwegung vor. Zur Anbindung dieses Parkplatzes an die *Wersener Straße* ist die Verlängerung der Linksabbiegerspur in den *Rubbenbruchweg* mit einer eigenen Signalanlage vorgesehen. Darüber hinaus bleiben die Zufahrtsmöglichkeiten zum Kaffeehaus und zum See bestehen, aber der Kreuzungsbereich *Birkenweg / Barenteich /*

<sup>1</sup> die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

Zufahrt Kaffeehaus soll so umgestaltet werden, dass der Parksuchverkehr zum neuen Parkplatz umgeleitet wird. In einer zweiten Ausbaustufe sollten die Straßen *Birkenweg* und *Rubbenbruchweg* verkehrsberuhigt umgestaltet und das Falschparken mittels Einbauten, Markierungen, etc. möglichst verhindert werden. Eine Öffnung der Straße *An der Landwehr* für den Durchgangsverkehr ist in diesem Zusammenhang nicht geplant.

Im Zuge der vorgenannten Planänderungen sind die bisher erstellten Untersuchungen (ökologischer Fachbeitrag, schalltechnische Untersuchung etc.) zu aktualisieren. Mit einer erneuten Entwurfsoffenlegung ist voraussichtlich in der 1. Hälfte des Jahres 2017 zu rechnen.

#### Zu Frage 2:

Hierzu kann verwaltungsseitig keine Beantwortung erfolgen. Herr Otte verweist auf die Diskussionen in den politischen Gremien. Der Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Frau Niemann führt aus, dass das Grundstück am Barenteich seit Jahren brach liegt und lt. Information aus der Presse die Bauruine abgerissen werden soll. Auf die Wünsche der Bürger sei keine Rücksicht genommen werden und eine Zusammenarbeit mit Bürgern, die es in anderen ähnlichen Fällen gegeben habe, sei nicht erfolgt.

Herr Otte erläutert, dass bei Rückbauverfügungen immer der Einzelfall betrachtet werden müsse, da es unterschiedliche Sachverhalte gebe. Auch dieses Thema wurde ausführlich in den politischen Gremien beraten, und mit einem entsprechenden Beschluss wurde die Verwaltung beauftragt, das Verfahren zum Abriss der Bauruine einzuleiten. Auf eine Nachfrage zum Umsetzung des Beschlusses vom 29.01.2015<sup>2</sup> berichtet Herr Otte, dass das Verfahren noch andauere, da Rechtsmittel eingelegt wurden. Auch über den Standort eines Parkplatzes für den Rubbenbruchsee wurde ausführlich diskutiert. Um von den Besuchern angenommen zu werden, müsse der Platz günstig gelegen und ausreichend dimensioniert sein, um das Parken in den Straßen des angrenzenden Wohngebiets zu vermeiden. Weiterhin mussten die artenschutzrechtlichen Untersuchungen wiederholt werden, da die bereits erfassten Daten inzwischen veraltet seien. Solche Untersuchungen umfassen grundsätzlich den Zeitraum von einem Jahr. Daher könne erst jetzt die erneute Entwurfsoffenlegung erfolgen.

#### **2 c) Leyer Straße: Bessere Sichtbarkeit der Mittelinsel in Höhe Einmündung Zum Flugplatz stadteinwärts**

Herr Groth berichtet erneut<sup>3</sup> über eine Unfallgefahr an dieser Stelle und dass ihm bereits zwei Unfälle bekannt seien.

Herr Otte berichtet, dass sich die Verwaltung die Situation bei Dunkelheit im Rahmen einer Verkehrsschau angesehen hat. Dabei wurde festgestellt, dass die auf der Mittelinsel befindlichen Schilder entsprechend der Vorgaben reflektierend und klar erkennbar sind. Die auf der Fahrbahn befindliche Markierung führt zudem um die Mittelinsel herum. Bei der Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit dürfte sich keine besondere Gefahrenlage ergeben.

Auch seitens der Unfallauswertung der Polizei handelt es sich hier um keinen Unfallschwerpunkt. Aus den Unfallberichten in Zusammenhang mit der Mittelinsel ergab sich vielmehr die Beschreibung des Unfallgeschehens aus Unachtsamkeit. Gegen Unachtsamkeit können allerdings keine verkehrlichen Maßnahmen getroffen werden.

<sup>2</sup> siehe Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt, TOP Ö 6.1 „Bebauungsplan 559-Rubbenbruchweg“; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

<sup>3</sup> siehe auch TOP 2e im Bürgerforum Stadtteil Atter am 13.10.2015; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

Herr Groth teilt mit, dass die Straßenlampe über der Straße zu wenig Licht habe. Weiterhin fragt er, ob dort die blau-weißen Reflektoren installiert werden können, die es bereits an einigen Zebrastreifen gibt. Gerade ältere Personen seien im Dunkeln unsicher. Die Erkennbarkeit der Mittelinsel stadteinwärts sollte noch verbessert werden. Er regt an, am unteren Rand der Mittelinsel eine reflektierende Markierung anzubringen.

Herr Otte berichtet, dass gemäß eines Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt seit dem Jahr 2015 die blau-weißen Reflektoren an Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) angebracht werden und zwar vorrangig im direkten Umfeld von Schulen und Kindergärten.

Ein Bürger teilt mit, dass nach der Umfahrung der Mittelinsel der weitere Straßenverlauf vor der Straßenlaterne sehr scharfkantig sei.

Herr Groth teilt mit, dass ihm dies von mehreren älteren Anwohner in Atter bestätigt wurde.

Herr Otte führt aus, dass - wie oben angeführt - eine Verkehrsschau vor Ort durchgeführt wurde und keine besondere Gefahrenlage gesehen werde. An Verkehrsschauen nehmen Fachleute sowohl von der Verwaltung wie auch der Polizei und der Stadtwerke teil.

## **2 d) Busfahrkosten für Atterfeld und Ortskern bis zum Eversburger Platz / Einführung Kurzstreckenticket**

Herr Groth berichtet, dass Bewohner der Ortsteile Atterfeld und Ortskern mit dem Bus 9 bzw. 7 Haltestellen bis zum Eversburger Platz fahren müssen, wenn sie dort die Sparkassenfiliale oder die Verbrauchermärkte besuchen wollen, da solche Einrichtungen in Atter nicht mehr vorhanden sind. Er regt daher an, den Preisvorteil des Kurzstreckentickets der Stadtwerke (bis zu 5 Haltestellen, 1,50 €) für die o.a. Bewohner anzubieten, insbesondere für ältere, die nicht mehr mit dem Pkw fahren können.

Herr Dr. Rolfes berichtet, dass das Kurzstreckenticket zum 01.01.17 im Stadtgebiet Osnabrück eingeführt wurde und 4 Haltestellen nach der Einstiegshaltestelle gilt. Im Gegensatz zum bis dahin gültigen City-Ticket gilt das neue Kurzstreckenticket im ganzen Stadtgebiet und ist nicht auf den inneren Wallring begrenzt. Der Wunsch, das attraktive Kurzstreckenticket mit einer Gültigkeit >5 Haltestellen auszuweiten ist nachvollziehbar. Jedoch ist das Produkt innerhalb des Tarifangebotes als Kurzstreckenticket eingeführt worden, um bewusst die Gruppe der ÖPNV-Nutzer „der kurzen Wege“ anzusprechen. Das Ticket soll nicht die weiteren Tarifangebote im Stadtgebiet ersetzen.

Herr Dr. Rolfes stellt die weiteren Neuerungen der Stadtwerke vor:

Das Kurzstreckenticket ist ein Baustein einer Gesamttarifstrategie mit weiteren attraktiven Angeboten, welche wir zum 01.01.17 für unsere Kunden optimiert haben:

- für ältere Kunden haben wir mit dem 63plusAbo eine günstige Möglichkeit geschaffen, im Stadtgebiet für 1 Euro pro Tag (30 Euro monatlich) mobil unterwegs zu sein,
- für jüngere Kunden, aber auch die 63plus Kunden, die keine Abo in Anspruch nehmen möchten, kann das 8-FahrtenTicket eine attraktive Alternative darstellen: im Vergleich zum EinzelTicket (2,70 Euro pro Fahrt) liegt der Preis je Fahrt bei 2,15 Euro,
- mit dem TagesTicket Familie für 6,60 Euro im Stadtgebiet haben wir zudem ein günstiges Ticket geschaffen, mit welchem die ganze Familie einen Tag mobil sein kann.

Die zum 01.01.17 umgesetzten Tarifmaßnahmen stellen einen ersten Schritt der Tarifstrategie dar. Im Jahr 2018 planen wir die Einführung eines intelligenten E-Ticketings mit integrierter Bestprice-Abrechnung für unsere Kunden. Mit diesem Bestprice-System werden wir in der Lage sein, auf Tages- und Wochenbasis für den Kunden stets den günstigsten Preis automatisiert zu ermitteln und abrechnen zu können.

Vor diesen genannten Hintergründen kann eine Erweiterung des Produktumfanges des Kurzstreckentickets aus Sicht der Stadtwerke Osnabrück nicht befürwortet werden.

Herr Groth plädiert dafür, für die Fahrten aus Atter eine Sonderregelung für ein Kurzstreckenticket bis zur Haltestelle „Eversburger Platz“ einzurichten. Insbesondere für die Fahrten zum Einkaufen wäre das günstige Busticket sinnvoll.

Herr Dr. Rolfes entgegnet, dass es dann aus anderen Stadtteilen ähnliche Forderungen geben würde und diese weiteren Vergünstigungen nicht zu finanzieren seien. Die Erfahrungen auch aus anderen Städten zeigten, dass günstigere Fahrpreise nicht ohne weiteres dazu animieren, auf den ÖPNV umzusteigen, wenn der eigene Pkw vor dem Haus parat stehe. Dazu sei eine freiwillige Verhaltensänderung erforderlich.

Eine Bürgerin erläutert, dass sich die Infrastruktur der Außenbezirke des Stadtgebietes in Zukunft wandeln werde durch die Schließung von Geschäften und weiteren Institutionen. Sie fragt, ob dies auch bei der Fahrplangestaltung der Stadtwerke berücksichtigt werde.

Herr Dr. Rolfes führt aus, dass dieses Thema die ganze Stadt bzw. die Bevölkerung betreffe<sup>4</sup> und auch bei den Planungen für den Busverkehr berücksichtigt werde. Dabei gebe es viele Aspekte zu berücksichtigen. Der Bedarf und die Wünsche der Anwohner müssen ermittelt werden. Auch die Zentren in den Stadtteilen sollen angebunden werden. Dabei Veränderungen zu beobachten. Zentren, die sich neu bilden, seien z. B. Lebensmittelmärkte mit angegliedertem Café. Die Tarifgestaltung sei dann der zweite Schritt. Dabei würden insbesondere die Abonnements preisgünstig gestaltet.

Frau Westermann bestätigt, dass auch andere Stadtteile von einem Wandel der Infrastruktur betroffen sind und die Politik dies im Blick habe.

Ein Bürger hält kürzere Taktzeiten für sinnvoll.

Dies wird von Herrn Dr. Rolfes bestätigt. Es wäre optimal, wenn man zur nächsten Bushaltestelle gehen könne und wisse, dass in wenigen Minuten der nächste Bus fährt. Einen 10-Minuten-Takt anzubieten sei allerdings umso schwieriger, je weiter die Gebiete von der Innenstadt entfernt seien. Dennoch biete das Stadtgebiet - im Gegensatz zum Landkreis - eine gute Taktfrequenz. Für eine bessere Akzeptanz und Nutzung des ÖPNV sei es sinnvoller, in eine Verkürzung der Taktfrequenzen zu investieren als in eine Reduzierung der Fahrpreise.

## **2 e) Anfrage zu einer eventuellen Schließung des Friedhofs Atter**

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ berichtet, dass Bürger besorgt sind über die Nachricht, dass es eine Planung der Stadt Osnabrück für die Schließung aus Kostengründen des Friedhofs in Atter geben soll.

Herr Otte teilt mit, dass alle Friedhofsstandorte weiter erhalten werden wie vom Rat der Stadt Osnabrück am 17.12.2013<sup>5</sup> beschlossen.

<sup>4</sup> siehe auch Bürgerforum Stadtteil Atter am 27.09.2016 , TOP 2a „Demografischer Wandel - Älterwerden in Osnabrück“; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

<sup>5</sup> siehe TOP Ö 5.7 der Ratssitzung „2. Friedhofsentwicklungskonzept“; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

**2 f) Bebauungsplan Nr. 306 - In der Strothe: Schutz des Naturdenkmals (Baumbestand) im Rahmen der Neubebauung von Grundstücken In der Strothe / Landrat-von-Ostman-Straße**

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ stellt im Rahmen der Neubauvorhaben auf den o. a. Grundstücken mehrere Fragen.

Frau Westermann trägt die Anfragen vor, Herr Otte die jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung:

- a) Wieviel Meter Abstand zum Naturdenkmal muss eingehalten werden, um den im B-Plan genannten „notwendigen Freiraum“ zu begründen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Abstand zwischen festgesetzter Baugrenze und Kronenrand im Bebauungsplan Nr. 306 – In der Strothe - beträgt 1,50 Meter. Dies ist im Regelfall auch die Größenordnung, die festgesetzten Bäumen als Entwicklungsraum (Entfernung zum Baufenster) gegeben wird.

- b) Welches Gesetz gibt dem Stadtbauamt die Grundlage für eine so hohe Versiegelung des Bodens in unmittelbarer Nähe eines Naturdenkmales?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baunutzungsverordnung sieht für allgemeine Wohngebiete eine Grundflächenzahl von 0,4 vor, die im Bebauungsplan festgesetzt werden kann (d. h. maximal 40 % der Flächen dürfen bebaut werden).

- c) Drei gleiche Gebäude / von der Bauweise und von der Größe stellten ein Ensemble da. Der befremdliche Neubau passt nicht in die Siedlungsstruktur und beeinträchtigt durch seine Größe die anliegenden Anwohner.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Baukörper ist auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes genehmigt worden. Der Bebauungsplan macht keine Vorgaben, dass der neue Baukörper bei offener Bauweise so errichtet werden muss, dass er der Umgebungsbebauung entspricht. Das Versagen der Genehmigung einer geringfügigen Überschreitung der Geschossflächenzahl von 0,4 auf 0,42 hätte auch nicht grundsätzlich zu einem anderen Erscheinungsbild geführt.

- d) In der Regel wird der Kronendurchmesser plus 1,5 m als Schutzbereich ausgewiesen. Hier darf weder Material gelagert, noch darf dieser Bereich befahren werden (laut der RAS-LP 4 beträgt der Schutzbereich mindestens das Vierfache des Stammumfangs in einem Meter Höhe gemessen).

Ist der Schutzbereich des Baumes während der Umbauphase eingehalten worden?

Wer hat Kontrollen durchgeführt?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Regelwerke DIN 18920 und RAS LP 4 zum Baumschutz wurden verbindlich mit in die Baugenehmigung aufgenommen. Während der Bauphase wurden vom Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung regelmäßige Baustellenkontrollen durchgeführt, um den Schutz des zur Verfügung stehenden Wurzelraumes zu gewährleisten. Zweimal konnte festgestellt werden, dass der Bauzaun nicht ordnungsgemäß stand, dieses wurde nach Hinweis an den Bauherren bzw. Architekten umgehend behoben.

Das Naturdenkmal wies bereits im Jahr 2004 grundstücksseitig einen fortgeschrittenen Stammschaden mit Fäulnisbildung auf. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde daher die Krone der Eiche bereits 2004 stark reduziert. Seit dem Jahr 2015 konnten aus der alten Faulstelle und zwischen den Wurzelanläufen des Baumes starke Ausbildungen von Pilzfruchtkörpern unterschiedlichster Baumpilzarten festgestellt werden. Diese starke Pilzbildung wies auf eine fortgeschrittene Fäulnisbildung an den Haltewurzeln und dem unteren Stammbereich hin, die sich bei eingehenderen Untersuchungen bestätigten fanden.



Nach Einschätzung der zuständigen Fachbehörde war die Baustelle aufgrund der geringen Entfernung zu dem betroffenen Baum zwar nicht förderlich für den Baumschutz. Die eigentliche Ursache, die letztendlich zur Entfernung der Eiche führte, ist aber in der starken Vorschädigung zu finden, so dass die Baumaßnahme nicht ausschlaggebend gewesen ist.

- e) Welche Notwendigkeit gab es 1980 zu einer Änderung des B-Plans 306?

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf die Notwendigkeit der 1980 durchgeführten Änderung des Bebauungsplanes gibt die Begründung der Bebauungsplanänderung eine Antwort:

*‘Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden die Voraussetzungen geschaffen, die es den Grundstückseigentümern ermöglichen, notwendige bauliche Erweiterungsmaßnahmen durchzuführen, um so eine günstigere Grundrißgestaltung sowie eine wirtschaftlichere Ausnutzung ihrer Grundstücke zu schaffen.’*

Vor der Änderung des Bebauungsplanes sah das Planungsrecht eine überbaubare Fläche in einer Tiefe von 10 Metern vor. Da offensichtlich diese Möglichkeiten voll ausgenutzt waren, wurde der Bebauungsplan geändert, um auch planungsrechtlich die Rahmenbedingungen für ein zeitgemäßes Wohnen zu schaffen.

- f) Warum kommt der B-Plan 306 erst nach 37 Jahren zum Tragen?

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Bebauungsplan gilt nach dem Inkrafttreten zeitlich unbegrenzt. Einzig ein reguläres Aufhebungsverfahren oder eine erfolgreiche Normenkontrollklage vor einem Oberverwaltungsgericht können zu seiner Aufhebung führen. Die Grundstückseigentümer sind frei zu entscheiden, wann und in welchem Umfang sie von den Baurechten, die der Bebauungsplan einräumt, Gebrauch machen.

- g) Sind Betroffene der umliegenden Grundstücke von dem Grundstück ‘In der Strothe 1’ bei der Baugenehmigung 2015 einbezogen worden?

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Nachbarbeteiligung im Baugenehmigungsverfahren ist im Bauordnungsrecht nicht vorgesehen. Nachbarliche Interessen konnten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Aufstellung bzw. Änderung des Bebauungsplans eingebracht werden.

- h) Wieso wurde dem Bauherren die maximal zulässige GFZ 0,4 (Geschossflächenzahl) auf 0,42 erhöht?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Befreiung für eine geringfügige Überschreitung der zulässigen GFZ von 0,4 auf 0,42 wurde erteilt, weil sie - auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen - städtebaulich vertretbar ist. Bei der Geschossflächenzahl handelt es sich auch nicht um eine Festsetzung mit nachbarschützendem Charakter. Ein Beharren behördlicherseits auf Einhaltung der GFZ von 0,4 hätte nicht zwangsläufig dazu geführt, dass das Gebäude ein anderes Erscheinungsbild erhalten hätte. Das bei Einhalten der GFZ zu realisierende Gebäudevolumen wäre etwas geringer geworden, es ist nachdrücklich anzuzweifeln, dass dies tatsächlich wahrnehmbar gewesen wäre. Auswirkungen auf den Baumschutz hat diese Befreiung ohnehin nicht.

Ein Bürger stellt mehrere Nachfragen:

1. Als die Baugenehmigung am 28.07.2015 erteilt wurde, stand der Baum in voller Blüte. Drei Wochen später erfolgte der Rückschnitt. Warum wurde der Baum nicht gleich gefällt? Weiterhin wird verwiesen auf eine Veröffentlichung in einem Amtsblatt, wonach die Abstände 5 m zuzüglich Baumkronendurchmesser betragen müssen, also der Abstand größer sein müsste als in der o.a. Stellungnahme der Verwaltung mitgeteilt. Der Neubau sei daher in zu geringem Abstand zum Baum erfolgt.

Herr Otte erläutert, dass die städtischen Baumpfleger/-schützer alles daran setzen würden, die Bäume zu erhalten. Ursache für die Fällung war nicht das Bauvorhaben, sondern - wie oben erläutert - der bereits im Jahr 2004 festgestellte Stammschaden mit Fäulnisbildung. Maßgeblich für die Abstände eines Bauvorhabens zu einem vorhandenen Baum seien die Festsetzungen des entsprechenden Bebauungsplans.

2. Warum durfte der Neubau mit einem Flachdach gebaut werden, obwohl die anderen Gebäude in der Siedlung über ein Giebeldach verfügen?

Herr Otte führt aus, dass die Festsetzungen des jeweiligen Bebauungsplans maßgeblich sind. Nur wenn dort eine bestimmte Dachform festgeschrieben ist, kann diese bei den Bauvorhaben gefordert werden. Wenn es keine entsprechende Festsetzung gibt, ist es zulässig, dass andere Dachformen gewählt werden, auch wenn dies nur für ein einziges Gebäude in der Siedlung zutrifft.

3. In der Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 306 im Jahr 1980 wurde festgehalten, dass für zusätzliche Gebäudeteile „jedoch nur flachgeneigte Satteldächer zulässig“ sind. Dies sei hier nicht der Fall. Es wird um eine Begründung für die Abweichung gebeten.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

- *Die Veröffentlichung des Amtsblatts, wonach die Abstände 5 m zuzüglich Baumkrone betragen müssen, also der Abstand größer sein müsste als in der gegebenen Stellungnahme der Verwaltung mitgeteilt, ist hier nicht bekannt.  
(Die damalige Bekanntmachung zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals wird dem Antragsteller zur Verfügung gestellt.)*
- *Nach dem Bebauungsplan sind nur flachgeneigte Satteldächer zulässig. Eine entsprechende Abweichung ist nicht beantragt worden, im Genehmigungsverfahren wurde auch keine eigene Befreiung erteilt. Die erteilte Genehmigung und die entsprechende Ausführung verletzen jedoch weder nachbarliche Belange noch hätte eine andere Planung das Überleben des Baumes positiv beeinflusst. Die Verwaltung sieht das entstandene Gebäude als zeitgemäß in seiner Architektursprache und städtebaulich vertretbar an.*

**2 g) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 574 - Landwehrviertel**

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ bittet um Informationen zum aktuellen Planungsstand.

Herr Otte berichtet, dass die ESOS (Energieservice Osnabrück GmbH) im Februar mit den Erschließungsarbeiten auf den Flächen des zukünftigen Landwehrviertels begonnen hat. Voraussichtlich kann in 2019 mit dem Bau der ersten Gebäude begonnen werden.

Das Bieterverfahren für das Grundstück in der Quartiersmitte, welches für den Nahversorger vorgesehen ist, wurde kürzlich veröffentlicht. Potenzielle Bieter haben jetzt drei Monate Zeit, ein Angebot mit städtebaulichem Konzept abzugeben.

Ein erstes Vergabeverfahren für Wohnungsbau steht kurz vor dem Abschluss, Ergebnisse werden in Kürze öffentlich vorgestellt.

Die ESOS wird zeitnah weitere Informationen zum Verkauf weiterer Grundstückspakete veröffentlichen.

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite [www.landwehrviertel.de](http://www.landwehrviertel.de).

Ein Bürger fragt, wie die Grundstücke für Einfamilienhäuser vermarktet werden.

Herr Otte erläutert, dass Quartiere gebildet werden, die jeweils ihren eigenen Charakter und eine eigene architektonische Sprache haben sollen. Hierfür werden die Teillöse gebildet, die

jeweils ca. 60 bis 100 Wohneinheiten umfassen. Jedes Quartier soll verschiedene Wohnformen beinhalten, also sowohl Einzelhäuser wie auch Reihenhäuser, Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäuser u. a.

Ein Bürger spricht die Anbindung zum Ortsteil Büren (Gemeinde Lotte) nördlich der Bahnlinie an. Er plädiert dafür, die Möglichkeit für einen Bahntunnel über eine Bahnbrücke offen zu lassen, mit denen das Landwehrviertel eine direkte Anbindung an das Gebiet in Büren erhalten kann.

Herr Otte hält diesen Vorschlag für sinnvoll. Er berichtet, dass im Landwehrviertel der nördliche Bereich vor den Gleisen von einer Bebauung freigehalten werde. Dort werde ein Grünstreifen angelegt und es wird eine Lärmschutzwand installiert. Ein Zugang zum Ortsteil Büren über oder unter der Bahnlinie wäre somit theoretisch möglich, aber in der Praxis auf absehbare Zeit kaum zu finanzieren. Ein Tunnel, der eher dunkel ist, werde von Anwohnern nicht gerne genutzt. Eine Brücke würde für eine barrierefreie Überquerung entweder eine Rampe oder einen Aufzug erfordern.

Ein Bürger spricht das Baudenkmal „Baracke 35“ der ehemaligen Kaserne an der Landwehrstraße an. Auf dem Gelände gab es in den Jahren 1940 - 1945 ein Offiziersgefangenenlager. Er teilt mit, dass in der letzten Woche ein Gespräch mit dem Kultusdezernenten stattgefunden habe und nun eine Kostenschätzung für die Sanierung erarbeitet werde.

## **2 h) Sachstand zur Verkehrssituation Wersener Landstraße:**

### **1. Vorschlag für einen Zebrastreifen in Höhe der Straßen Gut Leye/In der Strothe**

### **2. Maßnahmen gegen Geschwindigkeitsüberschreitungen**

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ bittet um Informationen zu den aktuellen Sachständen.

Herr Otte trägt die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

Zu 1.: Die Fußgängererhebung wird im Laufe des März durchgeführt werden, da erst dann wieder der Grünabfallsammelpfad geöffnet sein wird, der nach Aussagen im Bürgerforum<sup>6</sup> einen Teil der Querungen begründet. Im Anschluss wird das Thema in der sogenannten Verkehrsbesprechung mit Vertretern verschiedener städtischer Dienststellen und der Polizei erörtert werden.

Vorab kann aber bereits gesagt werden, dass ein Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) nicht der Geschwindigkeitsreduzierung auf der Wersener Landstraße dienen kann. Hierfür wären andere Mittel notwendig. Für einen Fußgängerüberweg ist eine Mindestanzahl von querenden Fußgängern erforderlich. Dieses dient einzig dem Schutz der Fußgänger, da eine solche Verkehrsanlage umso weniger beachtet wird, je weniger Fußgänger tatsächlich dort queren.

Zu 2.: Zur Reduzierung der Geschwindigkeiten auf der Wersener Landstraße ist die Möglichkeit untersucht worden, etwa in Höhe des Kinderspielplatzes eine Aufstellfläche für eine mobile Geschwindigkeitsüberwachung einzurichten. Diese Maßnahme wird als Teil des Verkehrsberuhigungs-/Verkehrssicherungsprogramms für das Jahr 2017 dem zuständigen Ratsgremium in seiner Sitzung am 9. März zum Beschluss vorgelegt werden<sup>7</sup>.

*Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Maßnahmen wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 9. März einstimmig beschlossen.*

<sup>6</sup> siehe Sitzung des Bürgerforums Stadtteils Atter am 27.09.2016, TOP 2c

<sup>7</sup> siehe Beschlussvorlage VO/2017/0568: „Verkehrsberuhigungs-/Verkehrssicherungsprogramm 2017“; die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

## 2 i) Zum Flugplatz: fehlende Ausweichmöglichkeiten im Begegnungsverkehr im oberen Abschnitt der Straße

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ berichtet, dass Fahrzeuge bei entgegenkommendem Verkehr an den Randstreifen bzw. zwischen die Leitpfosten ausweichen müssen.

Herr Otte teilt mit, dass ein Ausbau (Verbreiterung) der Straße durch den Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen nicht vorgesehen und in der Finanzplanung aktuell auch nicht berücksichtigt ist. Des Weiteren wird die Beratung im Bürgerforum vom 13.10.2015<sup>8</sup> verwiesen. Der Zustand der Straße „Zum Flugplatz“ sowie die Seitenbereiche wurden am 21.02.2017 durch die Straßenkontrolleure des Osnabrücker Servicebetriebes begutachtet. Im Rahmen der Straßenunterhaltung werden die Schadstellen im vorhandenen Fahrbahn/Seitenbereich zeitnah ausgebessert.

Frau Niemann fragt, ob für diese Straße eine Mindestbreite vorgesehen ist und ob sie eingehalten wird.

Herr Otte erläutert, dass - je nach Klassifizierung der Straße - bestimmte Breiten vorgegeben sind. Die Beantwortung werde zu Protokoll erfolgen.

*Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Für die Straße Zum Flugplatz gilt aufgrund der städtebaulichen Struktur mit eher ländlich geprägten Siedlungsräumen am ehesten die Klassifizierung „Dörfliche Hauptverkehrsstraße“ gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006“ (RASt 06). Es werden dort sogenannte „typische Entwurfsquerschnitte“ dargestellt, die bei einem Neubau Anwendung finden sollten. Demnach beträgt die erforderliche Fahrbahnbreite mindestens 5,50 m.*

*Im Bestand steht diese Breite allerdings nicht durchgängig zur Verfügung. Die Fahrbahnbreiten variieren (teilweise unter Mitnutzung der Muldenrinnen) zwischen ca. 4,50 m und ca. 5,50 m.*

*Die Breite einer Fahrbahn bemisst sich nicht allein aufgrund der Klassifizierung einer Straße, sondern nach dem sogenannten maßgeblichen Begegnungsfall. Hier kann man bei einem gemessenen Lkw-Anteil von ca. 2% vom Begegnungsfall Pkw/Pkw ausgehen. Die erforderliche Fahrbahnbreite beträgt damit gemäß Regelwerk im Regelfall 4,75 m, bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen liegt sie bei 4,10 m. Bei Begegnungen Pkw/Lkw sind die Geschwindigkeiten entsprechend zu verringern.*

*Bei einem Ausbau des Fahrbahnquerschnittes besteht die Gefahr, dass sich die Geschwindigkeiten in dem Bereich deutlich erhöhen, was wiederum negative Auswirkungen auf die Sicherheit vor allem der schwächeren Verkehrsteilnehmer, hier insbesondere der Fahrradfahrer, hätte. Eine Messung mit dem Seitenradarmessgerät hat im breiteren Abschnitt eine v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) von 66 km/h ergeben. Die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit liegt bei 50 km/h.*

Herr Otte berichtet, dass es in allen Bürgerforen Klagen gebe über zu schnelles Fahren auf den Straßen. Wenn man in bestimmten Situationen langsamer fahren müsse, sei dies auch ein Mittel gegen die Missachtung der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Wenn Straßen ausgebaut würden, werde oft beobachtet, dass danach noch schneller gefahren werde.

Ein Bürger widerspricht dieser Aussage. Bei der Baumaßnahme der Mittelinsel vor einem Jahr wäre es kein großer Aufwand gewesen, den Straßenrand ca. 0,5 m breiter zu asphaltieren. Auf der Straße würden Lkw entgegenkommen. Selbst bei ordnungsgemäßem Fahren könne es passieren, dass im Begegnungsverkehr der Außenspiegel abgefahren werde. Diese Straße entwickle sich zu einer heimlichen Westumgehung.

<sup>8</sup> siehe TOP 4a der Sitzung; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind einsehbar unter [www.osnabrueck.de/buergerforen](http://www.osnabrueck.de/buergerforen)

Herr Otte erläutert, dass für eine Verbreiterung einer Straße ein entsprechender Unterbau erforderlich sei, der für die Fahrzeuge, also auch für Lkw, tragfähig sein müsse. In der Regel seien die hierfür benötigten Flächen in Privatbesitz und müssten von der Stadt erst angekauft werden.

Frau Niemann fragt, ob die Straße nicht so ausgebaut sein müsse, dass sie durchgehend mit 50 km/h befahren werden kann.

Dies wird von Herrn Otte verneint. Straßen mit 50 km/h können auch Abschnitte enthalten, an denen man langsamer fahren bzw. aneinander vorbeifahren müsse. Alle Verkehrsteilnehmer müssen ihre Geschwindigkeit der Verkehrssituation anpassen. Eine Ausweisung mit Tempo 50 km/h bedeutet, dass man dort höchstens Tempo 50 fahren darf. Es bedeutet nicht, dass die Straße so ausgebaut sein muss, dass alle Verkehrsteilnehmer, ob Pkw oder Lkw, dort durchgehend Tempo 50 fahren können.

Eine Bürgerin bittet darum, den Zustand der Straße weiter im Blick zu behalten. Am Rand seien einige Zäune aufgestellt. Im sanierten Teilabschnitt der Straße werde schneller als 50 km/h gefahren.

Eine weitere Bürgerin berichtet, dass es sich bei den Zäunen um Naturschutzmaßnahmen handelt. Die Zäune werden aufgestellt, damit die Kröten während ihrer Wanderungen zu den Laichgewässern nicht auf der Straße überfahren werden. Weiterhin bekräftigt sie die Aussage, dass sich die Straße Zum Flugplatz zu einer heimlichen Westumgehung entwickelt habe. Es müsse Alternativen für den Berufsverkehr geben. Dazu müsse das Quartier in seiner Gesamtheit betrachtet werden. Auch im Eichelkamp werde oft zu schnell gefahren.

Ein Bürger führt aus, dass die Entwicklung des Landwehrviertels sicherlich zu einem Anstieg der Verkehre führen werde.

Frau Westermann bestätigt, dass sich der Verkehr seine Wege suche, so wie in allen anderen Stadtteilen auch. Die weitere Entwicklung der Verkehrssituation vor dem Hintergrund der Entwicklung des Landwehrviertels solle daher beobachtet werden.

## **2 j) Abschaffung der Sondernutzungsgebühren für ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen**

Das „Bürgerforum für Umwelt und Soziales Atter e. V.“ fordert die Politik auf, die 2016 geänderte Satzung „von Sondernutzungsgebühren bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum“ aufzuheben, da eine Gebührenerhebung für Vereine, die keine öffentlichen Mittel bekommen, unzumutbar ist. Auf Vereine, die von Mitgliedsbeiträgen, Spenden und ausschließlicher ehrenamtlicher Arbeit für das Gemeinwohl arbeiten, wirkt die geänderte Satzung unverhältnismäßig und diskriminierend gegenüber den Vereinen, die eine öffentliche Förderungen bekommen und die aus dieser ihre Gebühren bezahlen.

Herr Otte teilt mit, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung am 01.03.2017 und dem Rat der Stadt am 14.03.2017 einen Vorschlag zur Änderung der Sondernutzungssatzung und zur Änderung der Sondernutzungsgebührenordnung vorlegen wird<sup>9</sup>. Mit den Änderungsvorschlägen soll dann sichergestellt werden, dass für ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, die nicht auf die Ertrags- oder Gewinnerzielung ausgerichtet sind, zukünftig keine Sondernutzungsgebühren mehr erhoben werden.

*Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.03.2017 die entsprechenden Änderungen beschlossen.*

<sup>9</sup> die Sitzungsunterlagen sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### **3 a) Allgemeine Mitteilungen der Verwaltung: Stadtputztag am Samstag, 25.03.2017**

Herr Schröder berichtet, dass der Stadtputztag - bereits zum 6. Mal - unter dem Motto „Für ein sauberes Osnabrück!“ am Samstag, 25. März 2017, durchgeführt wird.

Bis zum 10. März können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger, Nachbarschaftsgruppen, Vereine usw. anmelden. In der Woche vom 20. bis 24. März räumen die Osnabrücker Schulen und Kindergärten auf. Die Stadt Osnabrück hat sich dem Aktionsbündnis „Der Norden räumt auf“ angeschlossen, an dem auch andere Städte sowie der Landkreis Osnabrück teilnehmen.

Die Flyer zum Stadtputztag liegen im Sitzungsraum aus. Informationen gibt es auch unter [www.osnabrueck.de/stadtputztag](http://www.osnabrueck.de/stadtputztag).

**Seitens des Fachbereiches Städtebau und des Fachbereiches Geodaten und Verkehrsanlagen gibt es keine aktuellen Vorhaben.**

### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

#### **4 a) Geschwindigkeitsüberwachung Leyer Straße**

Ein Bürger führt aus, dass er Geschwindigkeitskontrollen vor Schulen, Kitas und in Wohngebieten durchaus begrüße. Dass abends um 19 Uhr in Höhe der Kita geblitzt wurde, hält er aber nicht für angemessen.

Herr Otte erläutert, dass die Geschwindigkeitsmessungen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt würden und man jederzeit damit rechnen müsse.

#### **4 b) Umbenennung historisch belasteter Straßennamen**

Ein Bürger berichtet, dass er aus der Presse erfahren habe, dass u. a. die Giesbert-Bergerhoff-Straße im Stadtteil Atter umbenannt werden soll. Er fragt nach einer Beteiligung der Bürger.

Herr Otte berichtet, dass zurzeit das Verfahren für eine evtl. Umbenennung in der Politik diskutiert werde.

#### Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

*Für die Ratssitzung am 30.05.2017 ist eine Beschlussfassung vorgesehen zur Eröffnung des Verfahrens zur Straßenumbenennung von drei historisch belasteten Straßennamen in Osnabrück.*

*Geeignete Vorschläge, z. B. von den in den betroffenen Stadtteilen aktiven Bürgervereinen und ansässigen Institutionen, sollen bei der Findung neuer Namen berücksichtigt werden, ebenso Vorschläge, die im Rahmen eines Bürgerforums beraten werden (nächste Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter: Dienstag, 19.09.2017).*

#### **4 c) Leyer Straße - weitere Geschwindigkeitsbegrenzung**

Ein Bürger fragt, ob auf der Leyer Straße stadtauswärts ab „Gut Leye“ nicht auch Tempo 50 statt 70 eingerichtet werden kann.

Herr Otte führt aus, dass die Verwaltung die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung beachten müsse und eine Geschwindigkeitsbegrenzung nicht ohne weiteres angeordnet werden dürfe.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Das Thema wurde in den Sitzungen am 14.10.2014 (TOP 2c) sowie 13.10.2015 (TOP 2e) diskutiert.

In der Sitzung am 08.03.2016 wurde unter TOP 1b Folgendes mitgeteilt:

In der Verkehrsrunde am 24.02.2016 unter Beteiligung der Polizei, des Fachdienstes Verkehrsplanung und Straßenbau wurde die Situation der Leyer Straße vor Ort in Augenschein genommen. Der Teil der Leyer Straße befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften, so dass nach Straßenverkehrsordnung eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von grundsätzlich 100 km/h gilt.

Von dieser Regelung ist aufgrund des Straßenzustandes abgewichen worden und eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vorgegeben worden. Diese Beschilderung/Regelung bezog sich aber eindeutig auf den schlechten Straßenzustand. Bedingt durch die Sanierung der Fahrbahn liegt eine Begründung für 50 km/h nicht mehr vor, 100 km/h sind an dieser Stelle jedoch auch eindeutig zu hoch.

Folglich hat die Verkehrsrunde für den Teil der Leyer Straße zwischen der Einmündung Zum Flugplatz bis zum Ortseingang Atter eine Geschwindigkeit mit Tempo 70 km/h für angemessen erachtet. Dies bedeutet, dass von dem Kreisverkehr Wersener Landstraße/Landwehrstraße bis zur Einmündung Zum Flugplatz als zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h gilt, ab dort 70 km/h und ab dem Ortseingang Atter 50 km/h bzw. 30 km/h.

**4 d) Leyer Straße - Kontrolle des Lkw-Durchfahrverbots**

Eine Bürgerin berichtet, dass trotz eines Verbots für Lkw > 7,5 t große Lkw mit Anhänger entlang fahren, bis zu 40-Tonner. Sie fragt, ob dort kontrolliert werden kann.

Herr Otte berichtet, dass bei einem Lkw-Durchfahrverbot das Fahren für Anlieger dennoch frei sei. Bei einer Kontrolle müsse man einem Lkw vom Beginn bis zum Ende der Durchfahrverbots-Zone hinterherfahren. Ein Verstoß sei nur dann gegeben, wenn der Lkw keinen Grund hatte, in diese Zone hineinzufahren. Nur die Polizei dürfe den fließenden Verkehr kontrollieren. Seitens der Polizei gebe es aber nicht genug Personal, um solche Kontrollen permanent durchzuführen. In anderen Ländern gebe es für solche Gebiete eine Videoüberwachung, aber nicht in Deutschland.

**4 e) Markierungen am Kreisel Leyer Straße/Wersener Landstraße**

Ein Bürger berichtet, dass am Kreisel in Richtung Leyer Straße die Umrisse der Straßenmarkierungen der früheren Kreuzung noch erkennbar seien und die Fahrer dadurch irritiert würden.

Herr Otte berichtet, dass bei Änderungen der Verkehrsführung die alten Straßenmarkierungen vom Straßenbelag abgefräst werden müssen. Um die letzten Reste der Spuren vollständig zu beseitigen, müsste die Straße aber neu asphaltiert werden.

#### **4 f) Wartehäuschen an der Bushaltestelle „An der Landwehr“**

Ein Bürger fragt, ob es für die Wartehäuschen an Bushaltestellen Richtlinien gebe. An der Bushaltestelle „An der Landwehr“ stadtauswärts würden Kinder in Richtung Schule entlang laufen.

Herr Dr. Rolfes sagt zu, dass die Stadtwerke die Bushaltestelle in Augenschein nehmen werden.

Frau Westermann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Stadtteil Atter für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet statt am Dienstag, 19. September 2017, 19.30 Uhr, Treffpunkt Atterkirche, Karl-Barth-Straße 10.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage:

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Stadtteil Atter	Dienstag, 28.02.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Stadtteil Atter fand statt am 27. September 2016. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

**a) Geschwindigkeitsüberschreitung L88** (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde nach weiteren Kontrollen durch die Polizei gefragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die städtische Verkehrsüberwachung hat dort, in Ermangelung einer Abstellmöglichkeit für den Radarwagen, keinen Mess-Standort. Nach Auskunft der Polizeiinspektion Osnabrück hat die Polizei dort früher regelmäßig Lasermessungen durchgeführt. Aufgrund des niedersächsischen Pilotprojektes Baumunfälle führt die Polizei seit ca. zwei Jahren ausschließlich Lasermessungen auf sog. „Baumunfallstrecken“ im Landkreis Osnabrück durch.